



Brussels, 25 April 2024
(OR. en, de)

9005/24
ADD 2

Interinstitutional File:
2022/0401(APP)

SOC 293
ANTIDISCRIM 64
GENDER 72
JAI 647
FREMP 200

'I/A' ITEM NOTE

From: General Secretariat of the Council
To: Permanent Representatives Committee/Council
Subject: Draft COUNCIL DIRECTIVE on standards for equality bodies in the field of equal treatment between persons irrespective of their racial or ethnic origin, equal treatment in matters of employment and occupation between persons irrespective of their religion or belief, disability, age or sexual orientation, equal treatment between women and men in matters of social security and in the access to and supply of goods and services, and amending Directives 2000/43/EC and 2004/113/EC
- Adoption of the legislative act
= Statement

Delegations will find attached a statement by the German delegation in relation to the abovementioned proposal.

STATEMENT BY GERMANY

„Wir stimmen der Allgemeinen Ausrichtung zu der Richtlinie unter Verweis auf folgende Auslegung zu:

1. Wir haben positiv vermerkt, dass die KOM in den Verhandlungen in der RAG-Sitzung zugesichert hat, dass wir Artikel 8 auch ausschließlich durch ein Schlichtungsverfahren, an dem die beklagte Partei teilnehmen muss, umsetzen können. Hierzu entscheidet die Gleichbehandlungsstelle auf Antrag einer Person, die eine Diskriminierung geltend macht, prüft und entscheidet diesen Fall auf Grundlage der ihr vorgelegten Informationen unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr. DEU legt Artikel 8 so aus, dass die Informationsanfragen nicht zwangsläufig durchgesetzt werden, sondern der Antragsgegner auf die Beweislastumkehr hingewiesen wird.
2. Auch haben wir positiv vermerkt, dass DEU den Gleichbehandlungsstellen untersagen kann, Daten Privater oder Unternehmensdaten im Rahmen der Zusammenfassungen nach Art. 9 zu veröffentlichen.
3. Die KOM hat in der RAG-Sitzung ebenfalls zugesichert, dass wir die Möglichkeit haben, Art. 10 Abs. 3a so umzusetzen, dass sog. „competent entities“, das wären in DEU anerkannte Antidiskriminierungsverbände, die Möglichkeit zur Prozessstandschaft erhalten und auf diesem Weg von Diskriminierung Betroffene gerichtlich unterstützen. Damit wird von Diskriminierung Betroffenen eine effektive gerichtliche Unterstützung gesichert.“